



**Gemeinde Kirchlinteln**  
z.Hd. Herrn Bürgermeister  
Arne Jacobs  
Am Rathaus 1  
27308 Kirchlinteln

**CDU-Fraktion im Gemeinderat  
Kirchlinteln**

Es schreibt:

Fraktionsvorsitzender  
Torsten Blanke  
Am Walde 1  
27308 Kirchlinteln

torsten.blanke@t-online.de  
Tel. 015154853006

Kirchlinteln, den 06.10.2025

# A N T R A G

## Einberufung eines zusätzlichen Gemeinderatstermin zur Entscheidung entsprechend Antrag des Bürgerbegehrens

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jacobs,  
lieber Arne,

in der Vorlage 85/2025/FB 3 wird der Sachstand zur 2. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2016 des Landkreises Verden und die potentiellen Auswirkungen auf die Gemeinde Kirchlinteln dargestellt. Diese und weitere wesentliche neue Erkenntnisse erfordern eine Neubewertung der Situation zum Bürgerbegehren.

Daraus erfolgt folgender

### **Antrag zur Vorlage 85/2025/FB 3**

Es soll zeitnah ein zusätzlicher Termin für die Sitzung des Gemeinderats angesetzt werden. In dieser soll über die Zustimmung des Gemeinderates zu dem Antrag im Bürgerbegehren vor einem durchzuführenden Bürgerentscheid entschieden werden, um hiermit die zusätzlichen Kosten und Aufwendungen für die Gemeinde zu sparen.

### Begründung

Wie vorstehend bereits erwähnt, gibt es nachstehende 4 neue und sehr wesentliche Erkenntnisse, die eine Neubewertung erfordern:

1. Das RROP des Landkreises Verden wird erneut überarbeitet, im zweiten Halbjahr 2026 erneut ausgelegt und nicht vor 2027 beschlossen.

(aus der E-Mail von Landrat Bohlmann): Es ist jetzt absehbar, dass es einer dritten Auslegung bedarf, weil u. a. Richtfunkstrecken zu Veränderungen von Vorranggebieten führen.

Wegen der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen, der Entwurfsanpassung und der politischen Beschlussnotwendigkeiten kann von einer dritten Auslegung im dritten oder vierten Quartal des nächsten Jahres ausgegangen werden. Das ist auch vollkommen unproblematisch, weil das derzeitige RROP noch bis mindestens zum 14.04.2027 gültig bleibt und wir an einer Verlängerung arbeiten. Die sich aus dem niedersächsischen Windenergiegesetz (NWindG) ergebenden Teilflächenziele müssen bis zum 31.12.2027 festgelegt sein.

2. Der Landkreis wird BImSch-Anträge für Windenergieanlagen der neuen Vorranggebiete nicht vor Genehmigung des neuen RROPs erteilen

(aus der E-Mail von Landrat Bohlmann): Bei den kurz vor der Genehmigung stehenden bzw. schon genehmigten Vorranggebieten KI-05 Kreepen und KI-10 Weitzmühlen handelt es sich um Beschleunigungsgebiete, weil sie schon im rechtskräftigen RROP 2016 enthalten sind. Darüber, ob noch weitere Gebiete vor 2027 genehmigungsfähig wären oder sind, kann noch keine Aussage getroffen werden, so dass auch nicht das gemeindliche Problem der Vereinigungsbaulasten quantifiziert werden kann.

3. Das aktuelle EEG endet in 2026, gleichzeitig endet auch eine feste Einspeisevergütung für 20 Jahre

Das derzeitige Förderinstrument für Windenergieanlagen an Land nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2023 ist durch die Europäische Kommission beihilferechtlich bis zum 31. Dezember 2026 genehmigt. Die Rahmenbedingungen für das Jahr 2027 sind aktuell nicht bekannt. Deshalb ist es derzeit völlig fraglich, ob die neuen Bedingungen ausreichend lukrativ sind, weitere Windkraftanlagen zu errichten.

4. Netzeinspeisungspunkte für neue Anlagen stehen zeitnah nicht zur Verfügung

Nach bisher mündlichen Informationen stehen Netzanschlusskapazitäten aktuell nur noch stark eingeschränkt zur Verfügung. Auch aufgrund der neuen Technologie der Großspeicher für elektrische Energie sind die Netzbetreiber auf allen vier Spannungsebenen von EWE über Avacon bis zu Tennet mit einer großen Zahl von Anträgen auf Netzzugang konfrontiert.

Der weitere Ausbau der Leitungs- und Anschlusskapazitäten wird Jahre dauern, so dass neue Windparks in unserer Gemeinde derzeit keine Möglichkeit haben, einen Netzanschluss zu erhalten. Zu diesem Thema wird es zeitnah eine schriftliche Auskunft des Landrates geben.

Fazit: Aufgrund vorstehender Gründe ist es völlig unrealistisch, dass es auf absehbare Zeit den Bau von weiteren Windenergieanlagen auf den potenziell neuen Windenergievorrangstandorten geben wird.

Hiermit ist leider auch verbunden, dass die erhofften Einnahmen der Gemeinde Kirchlinteln aus Windenergieanlagen unrealistisch werden.



Bei dieser neuen Sachlage wäre es falsch, dass die Gemeinde Kirchlinteln die zusätzlichen Kosten für ein Bürgerbegehren auf sich nimmt, da es auf absehbare Zeit keine entsprechenden Anträge geben wird.

Über den neuen Sachstand und die hieraus ergebenden Veränderungen soll auch die Öffentlichkeit im Rahmen der zusätzlichen Sitzung des Gemeinderates informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Blanke  
CDU-Fraktionsvorsitzender